



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Dunlopstraße 2
63450 Hanau
Telefon
06181 68-1473

E-Mail
motorrad@ Dunlop.de

Geschäftsführer
Arndt Witz
Dirk Krieger
Dr. Christian Niebling

Prokuristen
Dr. Guido Hüffer, John Ries,
Oliver Sindermann, Hans
Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Service-Information für Rennumrüstungen an Kraftködern

Nummer: 00012 - Version: 04 - Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die Kombination von Reifen und Felgen für die Fa. Goodyear GmbH dar. Die empfohlene Bereifung ist nur in Kombination mit der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Demoversion mit Originalinhalt

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreöße vo.	Felgenreöße hi.
Ducati	S1	ST 2 (1997-)	Serienfelge	Serienfelge
DUNLOP Bereifung vorne		DUNLOP Bereifung hinten		
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL MUTANT M+S	170/60 ZR 17 M/C 72W	TL MUTANT M+S	
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SPORTSMART TT	170/60 ZR 17 M/C (72W)	TL SPORTSMART TT	
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SPORTMAX GPR 300 F	170/60 ZR 17 M/C (72W)	TL SPORTMAX GPR 300	
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SPORTMAX ROADSMART IV GT (*)	170/60 ZR 17 M/C (72W)	TL SPORTMAX ROADSMART IV (*)	

Auflagen: **mopedreifen.de**

(*) = Die oben markierten Profile können alternativ auch als Mischbereifung kombiniert werden.

WICHTIGE HINWEISE UND DINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der empfohlenen Felgen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten FG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht. Die Verwendung der empfohlenen Felgen ist nur in Kombination mit der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).
von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Hanau, 15.02.2023
Goodyear Germany GmbH

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Zulassungsbescheinigung ist einzusehen unter: <https://www.dunlop.eu/de/de/motorcycle.html#/homologation>
Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.